



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein

12. Dezember 2002

Deutsch

Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 4661. Sitzung des Sicherheitsrats am 12. Dezember 2002 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes "Die Situation in Bosnien und Herzegowina" im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

"Der Sicherheitsrat begrüßt die Unterrichtung durch den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und Koordinator der Einsätze der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina.

Der Sicherheitsrat bekräftigt seine Entschlossenheit, die Durchführung des Allgemeinen Rahmenübereinkommens für den Frieden in Bosnien und Herzegowina und der dazugehörigen Anhänge (zusammen als "das Friedensübereinkommen" bezeichnet, S/1995/999, Anlage) sowie der einschlägigen Beschlüsse des Rates für die Umsetzung des Friedens zu unterstützen.

Der Sicherheitsrat benutzt diese Gelegenheit, um dem Generalsekretär, seinem Sonderbeauftragten Jacques Paul Klein und dem Personal der Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina (UNMIBH), einschließlich der Internationalen Polizeieinsatztruppe, seinen tief empfundenen Dank für ihre Beiträge zur Durchführung des Friedensübereinkommens auszusprechen. Der Rat würdigt in höchstem Maße die kooperativen Anstrengungen, das Mandat der UNMIBH, das am 31. Dezember 2002 ablaufen wird, zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen, und dankt allen Ländern, die an dieser Mission teilgenommen und zu ihrem Erfolg beigetragen haben.

Der Sicherheitsrat begrüßt den Beschluss der Europäischen Union (EU), im Rahmen eines umfassenderen Ansatzes zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit ab dem 1. Januar 2003 eine Polizeimission nach Bosnien und Herzegowina zu entsenden, sowie die enge Abstimmung zwischen allen Beteiligten mit dem Ziel, eine reibungslose Übertragung der Aufgaben der Internationalen Polizeieinsatztruppe auf die Polizeimission der EU unter Beteiligung der interessierten Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, sicherzustellen.

Der Sicherheitsrat wiederholt, dass die Hauptverantwortung für die weitere erfolgreiche Durchführung des Friedensübereinkommens bei den Behörden in Bosnien und Herzegowina selbst liegt und dass die weitere Bereitschaft der internationalen Gemeinschaft und wichtiger Geber, die politische, militärische und wirtschaftliche Last der Durchführungs- und Wiederaufbaum Bemühungen zu tragen, davon abhängen wird, inwieweit alle Behörden in Bosnien und Herzegowina das Friedensübereinkommen befolgen und an der

Durchführung des Übereinkommens und aller für den Wiederaufbau einer Zivilgesellschaft notwendigen Reformen aktiv mitwirken.

Der Sicherheitsrat bekräftigt sein Bekenntnis zu den Grundsätzen der Souveränität und territorialen Unversehrtheit Bosniens und Herzegowinas sowie zur Unverletzlichkeit seiner Grenzen. Der Rat ermutigt Bosnien und Herzegowina, sich auch künftig für die Förderung des Friedens und der Stabilität in der Region einzusetzen, namentlich durch eine Verstärkung der politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Absicht, die Durchführung des Friedensübereinkommens und die Situation in Bosnien und Herzegowina weiter zu verfolgen. Der Rat bittet die EU, ihn nach Bedarf regelmäßig über die Tätigkeit ihrer Polizeieinheit unterrichtet zu halten."
